

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Wotanstraße 88**

**Interner Trägerwechsel bei den Flexi-Heimen
Variante 1 & 2 in der Boschetsrieder Straße**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
19. Stadtbezirk - Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01289

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auswahl eines Trägers für die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 „Wotanstraße 88“● Interne Umorganisation der AWO München Kreisverband München Stadt e. V. (AWO München-Stadt) – interner Trägerwechsel bei zwei Flexi-Heimen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Vorschlag zur Auswahl des Trägers für die Einrichtungsführung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV)● aktuelle Aufstellung der Kosten und Einnahmen● Entscheidungsvorschlag zum durch die AWO München-Stadt gewünschten internen Trägerwechsel
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Zuschuss an den KMFV, dieser wird aus dem dem Referatsbudget finanziert.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Auswahl des KMFV als einrichtungsführender Träger● Ausreichen einer Zuwendung an den KMFV● Zustimmung zum internen Trägerwechsel der AWO München-Stadt
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Flexi-Heim Variante 1● Trägerschaftsauswahlverfahren
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 9. Stadtbezirk - Neuhausen-Nymphenburg● Wotanstraße 88, 80639 München● 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln● Boschetsrieder Straße

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Wotanstraße 88**

**Interner Trägerwechsel bei den Flexi-Heimen
Variante 1 & 2 in der Boschetsrieder Straße**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01289

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Inhaltliche Erläuterungen zum Flexi-Heim Variante 1 für Familien in der Wotanstraße 88	2
2 Auswahl des einrichtungsführenden Trägers	3
2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren	3
2.2 Bewerbungen und Auswertungen	4
2.3 Ergebnis der Auswahlkommission	4
3 Erläuterungen zur Einrichtungsführung	5
3.1 Betreuungsangebot	5
3.2 Einrichtungsführung	6
3.3 Kosten und Erlöse der Einrichtungsführung und der Betreuung	6
3.4 Nutzen	10
3.5 Finanzierung	11
3.6 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	11
4 Interner Trägerwechsel bei den Flexi-Heimen Variante 1 und 2 in der Boschetsrieder Str. 151 und 155	13

II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	17
Text des Trägerschaftsauswahlverfahrens	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Wotanstraße 88**

**Interner Trägerwechsel bei den Flexi-Heimen
Variante 1 & 2 in der Boschetsrieder Straße**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
19. Stadtbezirk - Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01289

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um eine ausreichende Zahl an Bettplätzen für die sicherheitsrechtliche Unterbringung aller wohnungsloser Haushalte in kommunaler Zuständigkeit vorhalten zu können, wurden und werden Einrichtungen geschaffen, die durch freie Träger der Wohlfahrtspflege geführt werden. Hierzu zählt vorrangig die Umsetzung des Programms für Flexi-Heime.

Die Planungen hierfür beruhen auf dem geschäftsordnungsgemäß behandelten Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD und DIE GRÜNEN/RL vom 23.07.2014 „Konzept zur Unterbringung von Wohnungslosen in München überarbeiten“ (Antrag Nr. 14-20 / A 00132) sowie dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zum Gesamtplan III München und Region vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276).

In beiden Fällen wird die Entwicklung neuer Konzepte zur Unterbringung in München gefordert, mit dem Ziel, verbesserte Unterbringungsstandards vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege in die Einrichtungsführung eingebunden werden.

1 Inhaltliche Erläuterungen zum Flexi-Heim Variante 1 für Familien in der Wotanstraße 88

Das Flexi-Heim Variante 1 „Wotanstraße 88“ (im Folgenden: Flexi-Heim Wotan) dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte (Familien) zur Erstellung und Abklärung ihrer Wohnperspektive sowie der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe. Bei dem genannten Personenkreis besteht noch intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen, u. a. in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration.

Der Betreuungsschlüssel liegt daher bei 1 : 30 Haushalten. Die Zuweisung der Bewohner*innen erfolgt über die Bettenzentrale des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration und über die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Zur Schaffung eines Umfeldes, das weitgehend schon den Anforderungen von dauerhaftem Wohnen entspricht, erfolgt die Unterbringung in abgeschlossenen, möblierten Appartements. Insgesamt verfügt das Objekt über 250 Bettplätze in Appartements. Jedes Appartement verfügt über eine Küche sowie eine Nasszelle. Gemeinschaftsräume stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Hier werden Bewohnerversammlungen und Informationsabende sowie größere Besprechungen und Feiern für die Hausgemeinschaft abgehalten. Darüber hinaus können die Räume von den Bewohner*innen für eigene Aktivitäten genutzt werden. Die Büros für Einrichtungsführung und Betreuung befinden sich im rechten Flügel des Erdgeschosses.

Die notwendige Betreuung stellt der Träger durch sozialpädagogisches Fachpersonal vor Ort sicher. Die Aufgaben der Einrichtungsführung werden durch Mitarbeiter*innen des Trägers für Hausverwaltung und Haustechnik übernommen. Diese arbeiten eng zusammen und sorgen so für einen reibungslosen Betriebsablauf.

Diese Standards entsprechen den für Flexi-Heimen im Gesamtplan III München und Region vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossenen Richtlinien sowie der Ergänzung dieser Richtlinien durch die Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533).

Das Objekt steht bis zum Jahr 2045 zur Verfügung. Das Kommunalreferat hat das Objekt befristet angemietet und wird es an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) untervermieten. Derzeit erfolgt die Einrichtungsführung noch durch die Unterkunftsabteilung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration, die Sozialberatung übernimmt bisher schon der KMFV. Diese Variante wurde befristet im Jahr 2019 gewählt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15654, Feriensenat am 21.08.2019), um einen Leerstand der Einrichtung zu vermeiden und eine schnellstmögliche Belegung sicherzustellen.

2 Auswahl des einrichtungsführenden Trägers

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft über die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Wotan wurde am 11.05.2020 im Amtsblatt sowie über das München Portal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 11.06.2020, 12.00 Uhr.

In der Ausschreibung wurde auf das Konzept des Flexi-Heims, die Ziele und die Anforderungen eingegangen (siehe Anlage 1) und zur Abgabe einer zwölfseitigen Bewerbung aufgefordert, die überwiegend eigene, konzeptionelle Überlegungen enthält.

Folgende fachliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im 9. Stadtbezirk (Neuhausen-Nymphenburg) ist wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)

Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform muss in der Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)

Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Die Abläufe und Schnittstellen im Bereich Einrichtungsführung/Betreuung sind klar herausgearbeitet (Aufnahmeprozedere, Kooperation zwischen Pädagogik und Hausverwaltung, etc.). (Gewichtung 3-fach)

Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten konzeptionellen Ansatzes. (Gewichtung 2-fach)

Aufgrund der Unterbringung von Haushalten mit Fluchthintergrund sind Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und/oder Personen mit Migrationshintergrund sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohner*innen) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Folgende wirtschaftliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:
Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebotes (Gewichtung 3-fach)

Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktbewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und Punkte vergeben. Maximal waren 900 Punkte zu erreichen.

2.2 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01285) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

2.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das Trägerschaftsauswahlverfahren Flexi-Heim Wotanstraße ging lediglich eine einzige Bewerbung ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde auch hier eine Bewertung nach Punkten vorgenommen.

Die Bewerbung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV) überzeugt durch eine gute Darstellung seiner hohen Professionalität und Erfahrung im Umgang mit wohnungslosen und geflüchteten Menschen. Die Kostenkalkulation ist korrekt, realistisch und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum überwiegenden Teil. Die Bewerbung des KMFV erhielt 520 von 900 maximal möglichen Punkten.

3 Erläuterungen zur Einrichtungsführung

3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung richtet sich nach dem durch den Stadtrat festgelegten Schlüssel für die Betreuung im Sofortunterbringungssystem bei Familien (1 VZÄ Sozialpädagogik: 30 Haushalte), zuletzt konkretisiert mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533).

Dazu stehen dem Träger ebenfalls gemäß dieses Beschlusses zusätzlich 0,25 VZÄ Leitung in TVöD S 17 für die Einrichtungsführung zur Verfügung.

Durch eine konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort sollen eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in der Einrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, potentiellen Arbeitgeber*innen sowie Vermieter*innen im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zu Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Die hauptamtlichen Angebote werden durch Ehrenamtliche ergänzt. Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt. Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt. Der Träger berücksichtigt in der Beratung die Interessen vulnerabler Personengruppen (z. B. LGBTI* und Menschen mit Behinderung).

Somit ergibt sich folgende Personalausstattung für die Betreuung (die Eingruppierung nach TVöD gibt die Obergrenze an, bis zu der der ausgewählte Träger gem. Besserstellungsverbot sein Personal vergüten kann):

	Anzahl Stellen
Sozialpädagogik in TVöD SuE S12	3,96 VZÄ
Leitung in TVöD SuE S17	1,43 VZÄ
Erziehungsdienst in TVöD SuE S8b	4,42 VZÄ
Teamassistenz in TVöD E6	0,96 VZÄ

Tabelle 1: Personalausstattung Betreuung

3.2 Einrichtungsführung

Der KMFV mietet das gesamte Objekt inklusive der Außenflächen vom Kommunalreferat an. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten werden soweit als möglich direkt durch den Träger beglichen. Der kleine Bauunterhalt ist Aufgabe des Trägers.

Anmietkosten sowie anfallende Betriebs- und Nebenkosten und der kleine Bauunterhalt sind in unten stehender Berechnung bereits berücksichtigt.

Die Personalausstattung für die Einrichtungsführung im Bereich Hausmeisterei und Hausverwaltung entspricht dem für Flexi-Heime Variante 1 vorgesehenen Schlüssel. Dieser sieht je 0,5 VZÄ Hausmeisterei und Hausverwaltung bis 50 Bettplätze, 0,75 VZÄ bis 100 Bettplätze und 1 VZÄ ab 100 Bettplätze vor.

Für die Einrichtungsführung ist somit folgende Personalausstattung vorgesehen:

	Anzahl Stellen
Hausmeister in TVöD E5	1,0 VZÄ
Hausverwaltung in TVöD E9	1,0 VZÄ
Pfortenbesetzung 24 Stunden täglich	

Tabelle 2: Personalausstattung Einrichtungsführung

3.3 Kosten und Erlöse der Einrichtungsführung und der Betreuung

Ausgehend von der unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich folgende Gesamtkosten:

2021

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	722.000 Euro	117.000 Euro	839.000 Euro
Miete, Neben- und Energiekosten	115.000 Euro	1.566.000 Euro	1.681.000 Euro
weitere Sachkosten	143.000 Euro	354.000 Euro	497.000 Euro
Kosten gesamt	980.000 Euro	2.037.000 Euro	3.017.000 Euro

Tabelle 3: Kostenaufstellung 2021

2022

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	736.000 Euro	119.000 Euro	855.000 Euro
Miete, Neben- und Energiekosten	115.000 Euro	1.566.000 Euro	1.681.000 Euro
weitere Sachkosten	145.000 Euro	356.000 Euro	501.000 Euro
Kosten gesamt	996.000 Euro	2.041.000 Euro	3.037.000 Euro

Tabelle 4: Kostenaufstellung 2022

2023 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	750.000 Euro	122.000 Euro	872.000 Euro
Miete, Neben- und Energiekosten	115.000 Euro	1.566.000 Euro	1.681.000 Euro
weitere Sachkosten	147.000 Euro	358.000 Euro	505.000 Euro
Kosten gesamt	1.012.000 Euro	2.046.000 Euro	3.058.000 Euro

Tabelle 5: Kostenaufstellung 2023 ff.

Die Personalkosten orientieren sich an den realen Kosten des Trägers. Diese wurden hinsichtlich des Besserstellungsverbots geprüft und genügen diesem mit Ausnahme der Teamassistenten (Überschreitung um rund 240 Euro). Eine eventuelle Kürzung der Kostenansätze erfolgt im Rahmen der Bewilligungsbescheide. Für die Ermittlung und Überprüfung der entsprechenden Kosten wurde im Rahmen der Einzelfallberechnung ein fachbereichsinternes Berechnungstool verwendet. Die Maßnahme wird zum Teil mit dem Bestandspersonal des freien Trägers weiter geführt, das bereits in der Betreuung in der Einrichtung tätig ist und entsprechend auch mit seinen realen Lohnkosten im Kosten- und Finanzierungsplan angesetzt wurde.

In den weiteren Sachkosten sind im Bereich Betreuung beispielsweise Maßnahmekosten für Bewohner*innen, Verwaltungskosten, zentrale Verwaltungskosten und allgemeiner Wirtschaftsbedarf enthalten. Unter die weiteren Sachkosten im Bereich Einrichtungsführung fallen Wartungskosten, Gebühren, Kosten für Gebäudereinigung sowie Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

Für notwendige bauliche Anpassungsmaßnahmen, die aus unterschiedlichen Anforderungen des KMFV und der Unteraktsabteilung im Amt für Wohnen und Migration resultieren (Fluchtwege, Sicherheitsmaßnahmen, Ausstattung des Pfortenbereichs, etc.) steht dem Träger ein Betrag von 30.000 € an investiven Mitteln zur Verfügung. Diese werden nur bei Bedarf ausgezahlt. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist für diese Mittel sind im Bewilligungsbescheid geregelt.

Darüber hinaus ist die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung allein für die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Wotanstraße zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen.

Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung bzw. wird über Bettplatzentgelte finanziert. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zugewiesenen Personen haben für die Bettplätze ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohner*innen Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Kosten der Einrichtungsführung (ohne Betreuungsleistung) sind anteilig auf die Bettplatzentgelte umzulegen. Die Höhe des Bettplatzentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (238 Bettplätze) eine volle Kostendeckung erreicht ist. Sollten sich im Bereich der Kosten der Einrichtungsführung weitere Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder

Heizkosten), so kann das Bettplatzzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat auch im laufenden Jahr angepasst werden. Der Träger ist angehalten, ein unterjähriges Kostencontrolling vorzunehmen, um etwaige Kostensteigerungen im Blick zu haben. Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 95 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen (85 % bzw. 213 Bettplätze).

Das Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden können. Dies bedeutet auch, dass bei Bedarf qualifizierte Umverlegungen aus qualitativ schlechteren Unterbringungsformen in die durch freie Träger geführten Einrichtungen notwendig sind. Sollte es dennoch aus Gründen, die von der Landeshauptstadt München zu vertreten sind, zu einer durchschnittlichen Auslastung von unter 85 % kommen, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

Im vorliegenden Fall beträgt das anzusetzende Bettplatzzentgelt daher pro Person pro Monat für das Jahr 2021 713 Euro, für das Jahr 2022 716 Euro und ab 2023 717 Euro.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2021

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	3.017.000 Euro
Erlöse	- 1.823.000 Euro
Ergebnis	1.194.000 Euro
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	60 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	90 %

Tabelle 6: Kosten/Erträge 2021

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2022

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	3.037.000 Euro
Erlöse	- 1.831.000 Euro
Ergebnis	1.206.000 Euro
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	60 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	89 %

Tabelle 7: Kosten/Erträge 2022

Kosten/Erlöse des Träger/Ergebnis ab Haushaltsjahr 2023 ff.

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	3.058.000 Euro
Erlöse	- 1.833.000 Euro
Ergebnis	1.225.000 Euro
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	60 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	90 %

Tabelle 8: Kosten/Erträge 2023ff

3.4 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Die Vergabe der Einrichtungsführung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungs-systems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der

Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Dieses Modell entspricht auch dem Wunsch des Stadtrats hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden.

Insofern sich der Beschluss auf die Unterbringung wohnungsloser Haushalte bezieht, handelt es sich hierbei um eine sicherheitsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG.

3.5 Finanzierung

Die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Wotan kann aus dem bestehenden Budget finanziert werden. Die Mittel stehen auf den Innenaufträgen 603900153 sowie 603900159 bereit.

3.6 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Flexi-Heim Variante 1, Wotanstr. 88 löst in 2021 Kosten in Höhe von 30.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7760). Die Investitionskosten werden durch Umschichtung von Resten aus Finanzposition 4356.935.7840.1 finanziert, die mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 21.08.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 15654) für die Erstausrüstung der Wotanstraße durch die Unterkunftsabteilung im Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung gestellt wurden. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

Für das Objekt erfolgt eine Projektförderung durch jährliche Bewilligungsbescheide. Eine vertragliche Förderung ist nicht vorgesehen.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Flexi-Heim Variante 1, Wotanstr. 88, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 7760, Rangfolgen-Nr. 6

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff.
988	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
Summe	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
St. A.	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt:

Wotanstraße 88 Küchen, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7840,
Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff.
935	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0
Summe	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0
St. A.	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0

MIP neu:

Wotanstraße 88 Küchen, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7840,

Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50		50	0	50	0	0	0	0	0

4 Interner Trägerwechsel bei den Flexi-Heimen Variante 1 und 2 in der Boschetsrieder Str. 151 und 155

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15233) wurde die Trägerschaft der beiden Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 an der Boschetsrieder Str. 151 und 155 durch die AWO München Kreisverband München Stadt e. V. (AWO München-Stadt) beschlossen. Beide Objekte wurden 2020 fertiggestellt und ab Juni 2020 belegt.

Im Zuge des Starts der Einrichtungen hat die AWO festgestellt, dass die beiden Einrichtungen thematisch besser in das Gefüge der Beratungsdienste der AWO gemeinnützige GmbH (AWO gGmbH) passen. Ziel der AWO München-Stadt ist es, alle Angebote der Wohnungslosenhilfe unter einem Dach zu verorten. Mit Schreiben vom 27.02.2020 hat die Geschäftsführung der AWO München-Stadt daher den Wunsch geäußert, diese Objekte in die Trägerschaft der AWO gGmbH zu übergeben. Weitere Veränderungen oder Zuschussausweitungen sind damit nicht verbunden. Die Zuständigkeiten der Fachreferent*innen und der Geschäftsführung verbleiben wie bisher. Beide Rechtsformen sind eng miteinander verbunden und aneinander beteiligt.

Die Fachabteilung befürwortet den internen Trägerwechsel, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, Fachlichkeit an einer Stelle zu bündeln.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (siehe Anlage 2) und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 9. und 19. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. für die Einrichtungsführung (inklusive Betreuung) des Flexi-Heims Variante 1 Wotanstraße 88 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 1.194.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 1.206.000 Euro sowie die ab den Haushaltsjahren 2023 ff. benötigten Mittel i. H. v. 1.225.000 Euro für die Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 Wotanstraße 88 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 bereit bzw. werden bei Bedarf von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153, auf den Innenauftrag 603900159 umgeschichtet.
3. Dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2021 in Höhe von 30.000 Euro für notwendige bauliche Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Übernahme der gesamten Einrichtungsführung gewährt. Das Sozialreferat wird daher wie unter Ziffer 3.6 dargestellt beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 30.000 Euro für die notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen im Objekt Flexi-Heim Wotan von der Finanzposition 4356.935.7840.1 zur Finanzposition 4707.988.7760.6 umzuschichten.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Wotanstraße, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 7760, Rangfolgen-Nr. 6
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
Summe	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
St. A.	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0

MIP alt:

Wotanstraße 88 Küchen, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7840,
Rangfolgen-Nr. 1
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff.
935	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0
Summe	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0
St. A.	80	0	80	0	80	0	0	0	0	0

MIP neu:

Wotanstraße 88 Küchen, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7840,

Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50		50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 30.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dem Wechsel des Trägers von der AWO Kreisverband München-Stadt e. V. zur AWO Beratungsdienste gemeinnützige GmbH für die Einrichtungsführung und Betreuung der Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 an der Boschetsrieder Str. 151 und 155 ab 01.01.2021 wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (3 x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Direktorium, BAG-Nord (3-fach)

An das Direktorium, BAG-Süd

z.K.

Am

I.A.